

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**

**Änderung und Ergänzung Nr. 26 des Landschaftsplanes
der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich "Planungsraum 3 - Scholven bis Beckhausen" im Teilbereich "Bergehalde Rungenberg"
zwischen der Fläche des ehemaligen Bergwerks Hugo - der Schüngelbergstraße / der Horster Straße - der BAB A2 - der
Rungenbergstraße**

Erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens, In-Kraft-Treten

vom 19.02.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 11.10.2018 gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, jeweils in der geltenden Fassung den

**Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich „Planungsraum 3 Scholven bis Beckhausen“
im Teilbereich „Bergehalde Rungenberg“
zwischen der Fläche des ehemaligen Bergwerks Hugo - der Schüngelbergstraße / der Horster Straße - der BAB A2 - der
Rungenbergstraße**

- nach vorgegangener Prüfung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG als Satzung beschlossen.

Die Änderung und Ergänzung Nr. 26 dieses Landschaftsplanes besteht aus einem Sonderblatt der Entwicklungskarte, einem Sonderblatt der Festsetzungskarte sowie den textlichen Darstellungen, den textlichen Festsetzungen und Erläuterungen zu dem geänderten Planungsraum. Diese gesonderten Niederschriften werden gemäß § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung, festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden beim Referat Stadtplanung aufbewahrt.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß §§ 18 und 21 LNatSchG NRW wurde die Änderung und Ergänzung Nr. 26 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen durch die Bezirksregierung Münster (Höhere Landschaftsbehörde) geprüft und eine Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom 31. Januar 2019 unter Az. 51.3-005-GE/2017.0004 nicht geltend gemacht.

**Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens des
Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich „Planungsraum 3 Scholven bis Beckhausen“
im Teilbereich „Bergehalde Rungenberg“
zwischen der Fläche des ehemaligen Bergwerks Hugo - der Schüngelbergstraße /
der Horster Straße - der BAB A2 - der Rungenbergstraße**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Hingewiesen wird auf § 21 Abs. 1 bis Abs. 3 des 21 LNatSchG NRW und § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW

I. § 21 Abs. 1 bis Abs. 3 des LNatSchG

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes ist für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplans nur beachtlich, wenn
 1. die Vorschriften über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 15, § 17 oder § 20 Absatz 2 Satz 2 verletzt worden sind; unbeachtlich ist dagegen, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 17 Absatz 2 Satz 3 oder des § 20 Absatz 2 Satz 1 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind oder
 2. ein Beschluss des Trägers der Landschaftsplanung nicht gefasst, ein Anzeigeverfahren nicht durchgeführt oder die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht ortsüblich bekannt gemacht worden ist.
- (2) Mängel im Abwägungsvorgang sind für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplans nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. Für das Abwägungsergebnis ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Landschaftsplan maßgebend.

(3) Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplans sind

1. eine Verletzung der in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel des Abwägungsergebnisses gemäß Absatz 2,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Landschaftsplans schriftlich gegenüber dem Träger der Landschaftsplanung geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

II. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderungen des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Änderung und Ergänzung Nr. 26 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen wird beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage (Neubau), Zimmer 401, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Änderung und Ergänzung Nr. 26 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen Auskunft gegeben.

Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Änderung und Ergänzung Nr. 26 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

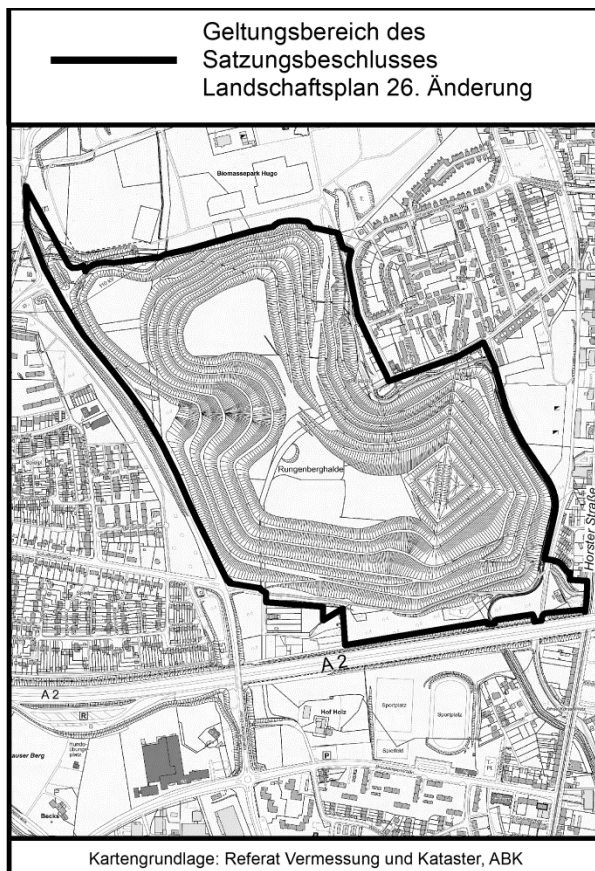
Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung und Ergänzung Nr. 26 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen in Kraft.

Gelsenkirchen, 19. Februar 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt
für den Landschaftsplan unter: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Landschaftsplan.aspx>)



Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Gelsenkirchen über die Besetzung eines freigewordenen Sitzes in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 - Gelsenkirchen-Nord

Der Bezirksverordnete des Stadtbezirks 2 - Gelsenkirchen-Nord, Herr Wolfgang Rossmann, ist am 30. Januar 2019 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 46 a Abs. 1 KWahlG ist für ihn am 19. Februar 2019 Herr Christian Fischer, Bachwiesenring 22, 45896 Gelsenkirchen, nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gelsenkirchen, 21. Februar 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Wildenbruchplatz 7](#)
 Plz, Ort [45888, Gelsenkirchen](#)
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <https://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer UG 0.12](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE 125 018 225](#)

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer [19-0027-00](#)

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

- [postalischer Versand](#)

d) **Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) **Ort der Ausführung**

[Gesamtschule Buer Mitte, Nollenpad 29, 45894 Gelsenkirchen](#)

f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**

[Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden](#)

Sporthalle 1: Die sanitären Anlagen werden ab dem Hausanschluss vollständig erneuert. Zur Trinkwasserversorgung wird eine Frischwasserstation installiert. Insgesamt sind ca. 280m Trinkwasser und 100m Regen- bzw. Abwasserleitungen zu verlegen. Alle Entnahmestellen werden mit einer automatischen Spülfunktion und automatischer Protokollierung für die Hygienespülung, Benutzerdaten und der thermischen Desinfektion ausgestattet.

Sporthalle 2: Die gesamte Sanitärtechnik wird vom bestehenden Trinkwasserspeicher bis zu den jeweiligen Entnahmestellen vollständig erneuert. Insgesamt sind ca. 330m Trinkwasser und 150m Abwasserleitungen, zum Großteil im Kriechkeller zu verlegen. Alle Entnahmestellen werden mit einer automatischen Spülfunktion und automatischer Protokollierung für die Hygienespülung, Benutzerdaten und der thermischen Desinfektion ausgestattet

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) **Aufteilung in Lose**

ja, Angebote sind möglich

- nein
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) **Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen [9 Monate](#)

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

[Ausführungsfrist: April 2019 - Dezember 2019](#)

[Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.](#)

- j) **Nebenangebote**
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYXS9/documents>
 können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 12.03.2019 um 14:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- q) Eröffnungstermin **am 12.03.2019 um 14:00 Uhr**
 Ort
[Stadt Gelsenkirchen](#)
[Referat 10 - Personal und Organisation](#)
[10/4.2 - Zentrale Vergabestelle](#)
[Raum 0.12 \(UG\)](#)
[Wildenbruchplatz 7](#)
[45888 Gelsenkirchen](#)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
[Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Sonstige Nachweise
 Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 12.04.2019

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYXS9

19/02/2019 S35 - Bauleistung - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

- I.
- II.
- III.
- IV.
- VI.

Deutschland-Gelsenkirchen: Metallbauarbeiten

2019/S 035-077969

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1)Name und Adressen

Stadt Gelsenkirchen, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle

Wildenbruchplatz 7

Gelsenkirchen

45888 Deutschland

Kontaktstelle(n): Referat 10 – Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle

Telefon: +49 209 / 169-4833

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

Fax: +49 209 / 169-4821

NUTS-Code: DEA32

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.gelsenkirchen.de>

Adresse des Beschafferprofils:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

I.2)Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3)Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYYYL/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYYYL>

I.4)Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5)Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1)Umfang der Beschaffung

II.1.1)Bezeichnung des Auftrags:

Metallbau- und Verglasungsarbeiten - Heilig Kreuz Kirche, Bochumer Str. 115, 117 und 117a, Gelsenkirchen

Referenznummer der Bekanntmachung: 10/4.2-2019-0014

II.1.2)CPV-Code Hauptteil

45262670

II.1.3)Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Metallbau- und Verglasungsarbeiten (Pfosten-Riegelkonstruktionen)

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Heilig Kreuz Kirche

Bochumer Straße 115, 117 und 117a

45886 Gelsenkirchen

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung und die Umnutzung des Gebäudeensembles der Heilig Kreuz Kirche in Gelsenkirchen-Ückendorf.

Das Umnutzungskonzept umfasst das ehemalige Kirchengebäude (Bochumer Straße 115), sowie die Gebäude Bochumer Straße 117 und 117a. Ferner ist der Neubau eines Magazingebäudes vorgesehen.

Die Bestandsgebäude wurden in den 1930er Jahren errichtet und stehen aufgrund ihrer herausragenden Architektur und baugeschichtlichen Bedeutung in allen Bereichen unter Denkmalschutz. Die Bewahrung und der Schutz der unter Denkmalschutz stehenden Bauteile, Flächen und Einbauteile ist oberstes Gebot während der Maßnahme.

Zur Umnutzung der entwidmeten Kirche in ein Veranstaltungszentrum, der leerstehenden Wohngebäude in Bürogebäude mit Gastronomie und Erstellung des Neubaus eines Magazingebäudes werden Metallbau- und Verglasungsarbeiten (Pfosten-Riegel-Konstruktion) ausgeschrieben.

Kirche: Die Arbeiten im Bereich der Kirche umfassen u. a. die Pfosten-Riegelkonstruktionen einschl. Türelementen vor dem Portalfenster, dem großen Windfang im Veranstaltungsraum und der Lobbyabtrennung.

Magazingebäude: Die Arbeiten im Bereich des Magazingebäudes umfassen u. a. den Verbindungsgang zwischen dem Magazingebäude und der Kirche mit teils elektrischen Eingangstüren.

Die Zufahrts- und Lagermöglichkeiten sind begrenzt und müssen grundsätzlich mit der Bauleitung besprochen werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 08/07/2019

Ende: 11/10/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz:

Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2014 - 2020)

"Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Zusätzlich:

Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Zusätzlich:

Eigenerklärung zu mindestens 3 Referenzen – Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, wobei für die wichtigsten Bauleistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis beizufügen sind.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen. Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 25/03/2019

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 24/05/2019
IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 25/03/2019

Ortszeit: 10:00

Ort:

45875 Gelsenkirchen

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

Die Vergabestelle stellt allen auf dem Vergabemarktplatz registrierten Bietern den wesentlichen Teil der Bieterliste unverzüglich nach dem Eröffnungstermin zur Verfügung.

Nicht auf dem Vergabemarktplatz registrierte Bieter erhalten keine Informationen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A – Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme. Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform erteilt.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

— in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

— in der alle Mitglieder aufgeführt sind,

— in der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

— dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

— dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,

— welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,

— welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,

— auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYYYL

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 251 / 411-3607

Fax: +49 251 / 411-2165

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandung im Hinblick auf das Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind, damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig.

Nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe muss ein Nachprüfungsverfahren spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen beantragt werden. Bei Übermittlung der Mitteilung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 251 / 411-3607

Fax: +49 251 / 411-2165

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

15/02/2019

Auftragsbekanntmachung

Vergabe-Nr.: 19-0032-00
 Bezeichnung des Verfahrens: Sportanlagen "Halfmannshof" und "Auf dem Schollbruch" in Gelsenkirchen

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Gelsenkirchen

Postanschrift

Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

Kontaktstelle

Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle,
Zimmer 3.03a, 3. OG

Telefon-Nummer

+49 209/169-4833

Telefax-Nummer

+49 209/169-4821

E-Mail-Adresse

zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

URL

https://www.gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Stadt Gelsenkirchen Referat 69 - Verkehr

Postanschrift

Postfach, 45875 Gelsenkirchen

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

5. Form der Angebote

Zugelassen ist die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de

der Angebote in Schriftform

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Die Stadt Gelsenkirchen beabsichtigt auf den Sportanlagen "Halfmannshof" und "Auf dem Schollbruch" Kunstrasenkleinspielfelder zu errichten. Desweiteren muss das Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage

"Auf dem Schollbruch" instandgesetzt werden. Hierzu sollen Planungsleistungen nach Abschnitt 2 - Freianlagen HOAI 2013 beauftragt werden.

Die Kunstrasenkleinspielfelder haben jeweils ein Größe von ca. 1.500 qm und werden auf dem Gelände der vorhandenen Sportanlagen errichtet. Bei dem Kunstrasengroßspielfeld ist der Kunstrasenbelag schadhaft und muss auf einer Fläche von ca. 8.500 qm erneuert werden.

Erfüllungsort

verschiedene Sportanlagen im Stadtgebiet Gelsenkirchen, Gelsenkirchen

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort

a) Sportanlage Auf dem Schollbruch, 45896 Gelsenkirchen

b) Sportanlage Halfmannshof, 45899 Gelsenkirchen

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Fertigstellung bis Leistungsphase 7 innerhalb von 4 Monaten nach Auftragserteilung!

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYXS1/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen

Anschrift der Stelle

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

11. Ablauf der Angebotsfrist

21.03.2019 23:59 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

23.04.2019

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOL/B.

15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Eignungskriterien zur

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden. In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen.

technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mind. 3 Referenzen).

Sonstige

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO - Ausgabe 2017)" und dem "Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW".

Ab einer Schlussrechnungssumme in Höhe von 100.000,00 EUR netto werden 5 % des Rechnungsbetrages für die Dauer des Anspruchs auf Mängelbeseitigung einbehalten (§ 8 Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Gelsenkirchen für Verträge mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren (AVB)).

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen gemäß § 7 AVB.

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind, - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften, - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt, - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt, - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den (Konstruktions-) Prinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen (Planungs-) Vorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 41 UVgO spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Bieter, die bis zum Ablauf der Frist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit dem Nachweis der Eintragung in die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind.

Die Nummer der Eintragung in die Präqualifizierungsdatenbank ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hierfür ist das Kommunikationstool der Download-Plattform zu verwenden.

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die Bedarfsstelle (Fachdienststelle) der Stadt Gelsenkirchen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYXS1

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Wildenbruchplatz 7](#)
 Plz, Ort [45888, Gelsenkirchen](#)
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <https://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Raum 3.03a](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE 125 018 225](#)
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer [19-0034-00](#)
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - [postalischer Versand](#)
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Egonstraße, 45896 Gelsenkirchen](#)
 Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort
[von der Marler Straße bis Zufahrt RAG-Gelände](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Verkehrswegebauarbeiten:
 Ca. 140 qm Bituminöse Befestigung aufnehmen
 Ca. 546 qm Gehwegplatten aufnehmen
 Ca. 100 m Abschlussbahn aufnehmen
 Ca. 686 qm Pflasterdecke 20/10/8 herstellen
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Ausführungsfrist: II. Quartal 2019
 Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.
- j) **Nebenangebote**
- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYXX5/documents>
 können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 19.03.2019 um 14:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 postalisch
- Name **Stadt Gelsenkirchen**
 Straße **Postfach**
 Plz, Ort **45875, Gelsenkirchen**
 Telefon
 Fax
 E-Mail **zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**
 Internet **https://www.gelsenkirchen.de**
 Kontaktstelle **Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle**
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- q) Eröffnungstermin **am 19.03.2019 um 14:00 Uhr**
 Ort
Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Raum 0.12 (UG)
Wildenbruchplatz 7
45888 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 23.04.2019

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVGG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Nebenangebote sind für die Positionen der Schotterschichten nicht zugelassen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYXX5

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 10/4-SG 6- VB 4-IT
 Vergabe-Nr.: 10/4.1.-2019-0018
 Bezeichnung des Verfahrens: Rahmenvereinbarung Lieferung 389
 PCs für div. Schulen

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle](#)

Postanschrift

[Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen](#)

Kontaktstelle

Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.1 - Zentrale
Beschaffungsstelle

Zu Händen von

Frau Wolkowski

Telefon-Nummer

+49 209169-3943

Telefax-Nummer

+49 209169-3530

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

URL

<https://www.gelsenkirchen.de>

Umsatzsteuer-

DE 125 018 225

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYYYK>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Rahmenvereinbarung für das Jahr 2019 über die Lieferung von 389 PCs incl. Zubehör (Tastatur, Maus) sowie den dazugehörigen Dienstleistungen im Rahmen des Projektes "Gute Schule 2020" für verschiedene Standorte/Schulen im Stadtgebiet Gelsenkirchen

Erfüllungsort:

Stadt Gelsenkirchen - Hans-Sachs-Haus- Büro VB 4 -Team IT (hier: diverse Schulen im Stadtgebiet), Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

Die Lieferung erfolgt an verschiedene Schulstandorte im Stadtgebiet Gelsenkirchen

Auftragsgegenstand ist eine Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer.

Geschätzter Gesamtwert über die Laufzeit (ohne USt): 220.168,00 €

Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge: Die Rahmenvereinbarung soll für das Jahr 2019 abgeschlossen werden.

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die 389 PCs und die entsprechenden Dienstleistungen (Pos. 01-09 des Leistungsverzeichnisses) sollen im Laufe des Jahres 2019 abgerufen werden (s. auch Allgemeine Projektbeschreibung).

Ende der Ausführung: 31.12.2019

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYYYK/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

14.03.2019 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

13.04.2019

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach GWB i. V. m. VOL/B angeboten werden.

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Erklärung über den Gesamtumsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren gemäß § 31 UVgO (siehe Anlage 1, Nr. 1)

Technische Leistungsfähigkeit:

Erklärung Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Unterschriebene Eigenerklärung über möglichst drei Referenzen der letzten zwei Jahre, die in Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung entsprechen sollten (siehe Anlage 1, Nr. 2)

Sonstige Unterlagen:

Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend siehe Anlage 531)

Erklärung Unteraufträge/ Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragsnehmer (s. Anlage 532 sowie ggfs. Anlage 533)

Bedingungen an die Auftragsausführung:

Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung Eignung und Korruption (siehe Anlage 521)

Nachweis des Herstellers zum Qualitätsmanagement (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis des Herstellers der Grundsysteme der Position 1 des Leistungsverzeichnisses zum Qualitätsmanagement nach EN ISO 9000ff (z. B. EN ISO 9001-Zertifikat)

Schriftlicher Nachweis über die Durchführung von Leistungstests (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Schriftlicher Nachweis über die Durchführung des Leistungstests anhand von MS Windows 10 mit der 64 bit Version, 1809 incl. aktueller Updates

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/Nachweise gemäß Ziff. 15 nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/ oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen
Referat Personal und Organisation
Abteilung Zentrale Dienste
Zentrale Beschaffungsstelle
45875 Gelsenkirchen

E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
Fax: +49 209-169 3530

Es empfiehlt sich eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr (www.vergabe.metropoleruhr.de), da eine eventuelle Bieterkommunikation ausschließlich über diese Vergabeplattform geführt wird.

Die Zulassungsfrist für die Beantwortung von Bieterfragen endet am 00.00.2019.
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 13.03.2019

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYYYK

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurden folgende Bescheide erlassen:

Ioan Gabor
zuletzt bekannte Anschrift: Hermannstr. 53, 45891 Gelsenkirchen
Bescheide vom 08.02.2019, Forderungskennzeichen 1000069007

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Februar 2019

I. A. Meyer

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Sebastian Adam Zajaczkowski,
zuletzt bekannte Anschrift: Rembrandtstr. 35, 45883 Gelsenkirchen
Bescheid vom 05.02.2019

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. Februar 2019

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Fabrizio Cosimo Taurisano,
zuletzt bekannte Anschrift: Karlstr. 16, 45891 Gelsenkirchen
Bescheide vom 18.02.2019

Alexandru Tebrean,
zuletzt bekannte Anschrift: Massener Bahnhofstr. 8, 59427 Unna
Bescheide vom 07.02.2019 und 13.02.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Februar 2019

I. A. Borutta

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 28. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 07. März 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG., Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Bürgerschaftliche Initiativen
- 2 Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung

3	Durchführung des Projekts „Rotthausen – gesund und munter“	14-20/6910
4	Verlauf von Infektionskrankheiten in den Jahren 2016 - 2018	14-20/6889
5	Erste Hilfe an Grundschulen	14-20/6897
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.1.1	Anfrage des beratenden Mitglieds Herrn Dr. Lauer - Morbidität und Mortalität in Gelsenkirchen durch NO2, CO2 und Feinstaub -	14-20/6904
6.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 19. Februar 2019

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 31. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Liegenschaften am 07. März 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht Elternhaltestellen in Gelsenkirchen - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	14-20/6945
3	Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung zur verkehrlichen Situation und zum Thema Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer auf der Westerholter Straße im Bereich Waldquartier (beide Fahrtrichtungen)	
4	Anpassung des Kärntener Rings an der Stadtgrenze zu Gladbeck und niederflurgerechter Ausbau zweier Bushaltestellen	14-20/6832
5	Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich: Öffnung der Sportanlage Lüttinghof - Hochbauvarianten	14-20/6861
6	Brückenzustandsbericht 2019	14-20/6901
7	Ergebnisniederschrift über die Verkehrsschau bei Nacht/Unfallkommission am 12.12.2018	14-20/6824
8	Bau-, Verkehrs- und Liegenschaftsangelegenheiten von besonderer Bedeutung <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Maßnahmen Musiktheater im Revier (MiR) 	
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Mitteilungen	
9.1.1	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Kranefeld - Busbahnhof Gelsenkirchen (ZOB GE - Hbf) -	14-20/6879
9.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer - Kreisverkehre -	14-20/6905
9.1.3	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Hundt - Sachstandsbericht - Neubaugebiet Buerscher Waldbogen -	14-20/6922
9.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Kurth - Messung der Schadstoffbelastung der Luft an der Kurt-Schumacher-Straße -	14-20/6930
9.1.5	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Hundt - Busbahnhof Gelsenkirchen-Buer (ZOB Buer) -	14-20/6931

9.2 Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Verlängerung der Ankaufsoption für ein städtisches Betriebsgrundstück Willy-Brandt-Allee BPI 293	14-20/6735
2	Verkauf eines städtischen Grundstücks im ARENA Park Gelsenkirchen	14-20/6814
3	Verkauf eines Baugrundstücks an der Karnaper Straße im Stadtteil Horst	14-20/6833
4	Anmietung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Heidelberger Straße 8 in Gelsenkirchen	14-20/6899
5	Sicherung im Musiktheater im Revier (MiR)	14-20/6639
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 22. Februar 2019

I. V. Harter

Referat 61 (Stadtplanung)

Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Bebauungsplan Nr.163, 1. Änderung
der Stadt Gelsenkirchen
"Flöz Dickebank"**

zwischen der Straße Flöz Sonnenschein - östliche Grundstücksgrenze Ulmenstraße Nr. 2 bis Nr. 40 - Virchowstraße - Knappschaftsstraße - südliche Grundstücksgrenze Knappschaftsstraße Nr. 9 bis Nr. 19 - westliche Grundstücksgrenze Knappschaftsstraße Nr. 19 bis Nr. 21 - südliche Grundstücksgrenze Virchowstraße Nr. 37 bis Nr. 57 - westliche Grundstücksgrenze Virchowstraße Nr. 57 - Virchowstraße - östliche Grundstücksgrenze Bochumer Straße Nr. 169 bis Nr. 145

am 20. Mai 2015

Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, 45886 Gelsenkirchen

Beginn 19:00 Uhr
Ende 19:35 Uhr

Anwesend waren ca. 60 Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgerbeteiligung wurde unter der Leitung des Bezirksbürgermeisters des Stadtbezirkes Gelsenkirchen-Süd, Herrn Fath, durchgeführt.

Herr Fath begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Herrn Rommelfanger, Herrn Schwarte, Frau Kazmierczak vom Referat Stadtplanung, Frau Düster und Frau Schmid von der unteren Denkmalbehörde, Frau Powileit als Quartiersarchitektin, Herrn Freudenau als Sozialplaner sowie Frau Albrecht als Leiterin der Bezirksverwaltungsstelle.

Herr Fath wies darauf hin, dass die Veranstaltung aus zwei Teilen bestehe, der erste Teil sei die nach Baugesetzbuch vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Bürger zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163, Flöz Dickebank, bei der nach der Vorstellung durch die Verwaltung Fragen gestellt werden könnten und über die ein Protokoll angefertigt werde, dass auch im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht werde.

Der zweite Teil sei eine Bürgerinformation zum Denkmalschutz in der Siedlung.

Anschließend wies Herr Fath darauf hin, dass die Verwaltung auch nach der Veranstaltung noch zur Verfügung stehen werde und dass neben der Erörterungsmöglichkeit am Abend Anregungen und Vorschläge zur Planung auch noch im Nachhinein schriftlich eingereicht werden könnten.

Zur Einführung übergab Herr Fath das Wort an Herrn Rommelfanger.

Herr Rommelfanger erläuterte die besondere Bedeutung dieser ehemaligen Bergarbeitersiedlung und wie wichtig es sei, dass ein einheitliches Erscheinungsbild mit hoher Qualität erhalten bleibe. Das sei mittlerweile umso schwieriger, da es sich nicht mehr um einen Eigentümer handele, sondern die Siedlung nach und nach privatisiert werde. Es müsse modernisiert und instandgesetzt werden, und da sei es wichtig, die Qualitätsmerkmale festzusetzen. Das bedeute, dass die bestehenden Satzungen (Bebauungsplan, Gestaltungssatzung, Denkmalschutzsatzung) im Detail angepasst werden müssten, damit die Siedlung einerseits ihren Charakter behalte, andererseits aber dennoch den heutigen Anforderungen gerecht werde.

Auf die Zwischenfrage einer Bürgerin, ob bekannt sei, wie viele Häuser mittlerweile verkauft worden seien, antwortete Herr Freudenau, dass von den vorhandenen 121 Einheiten bislang 25 verkauft worden seien.

Herr Rommelfanger gab das Wort an Herrn Schwarte.

Herr Schwarte erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation die Lage und die Abgrenzung des Plangebietes, die übergeordneten Planungsziele für den Planbereich aus dem Regionalen Flächennutzungsplan sowie die verschiedenen Bauphasen mit ihren Haustypen. Er

zeigte den rechtskräftigen Bebauungsplan und den Änderungsbereich. Im rechtskräftigen Bebauungsplan sei das Straßennetz festgesetzt. Die überbaubaren Flächen würden sich stark nach dem Bestand richten, die Baugrenzen und -linien seien eng um die Gebäude gelegt. Das Hauptziel des Bebauungsplanes sei die Bestandssicherung gewesen. Es solle keine Nachverdichtung ermöglicht werden. Nebenanlage und Stellplätze seien außerhalb der gekennzeichneten Flächen nicht zugelassen.

In den Geltungsbereich der ersten Änderung seien die Gemeinbedarfsfläche für die Kirchen an der Ückendorfer Straße und die Grünfläche nicht in den Änderungsbereich einbezogen, da dort kein Handlungsbedarf bestehe. Dagegen würden der Bereich südlich der Virchowstraße und die Grundstücke Knappschaftsstraße Nr. 9 - Nr. 25 mit in den Geltungsbereich der Änderung einbezogen. Es sei ein Gestaltungsplan erarbeitet worden, der als Grundlage für die Bebauungsplanänderung diene. Die wesentlichen Änderungen seien Änderung der Stellplatzanlagen für die Häuser Flöz Sonnenschein 36-46 und für die Häuser Flöz Sonnenschein 56-58/ Ulmenstraße 2-4, neue Stellplatzanlagen für die Häuser Flöz Dickebank 1/3 + 13/17 + 16/18 + 34, für die Häuser an der Ottilienaustraße und für die Häuser Ulmenstraße 28-40. Daneben sollten Festsetzungen zur Zulässigkeit von Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gemäß Gestaltungsplan getroffen werden. Zum einen handele es sich hier um Zonen für Gartenhäuser und zum anderen um Standorte für Nebengebäude im Bereich der ehem. Stallgebäude.

Zuletzt gab Herr Schwarte noch einen Überblick über den Zeitplan und die weiteren Verfahrensschritte.

Herr Fath bedankte sich für die Ausführungen. Er verlas den Hinweis, dass über die Öffentlichkeitsbeteiligung ein Protokoll angefertigt werde, in dem die Namen aus Datenschutzgründen nicht genannt würden. Wer namentlich genannt werden wolle, müsse eine Einwilligungserklärung zur Datenveröffentlichung unterschreiben. Er bat nun die Bürgerinnen und Bürger, ihre Fragen zu stellen.

Herr Klein fragte, ob in dem Bebauungsplan Flächen für die Nahversorgung wie z. B. Kiosk oder Bäcker vorgesehen seien.

Herr Rommelfanger verneinte das. Die Siedlung solle eine reine Wohnsiedlung bleiben. Außerdem gebe es in der Bochumer Straße Leerstände. Diese zu füllen habe Vorrang.

Bürger 1 wollte Informationen zur Zukunft des Heini-Wettig-Hauses und zu den Stellplätzen.

Herr Rommelfanger erinnerte daran, dass das Haus viele Jahre ein beliebter Siedlungstreff gewesen sei, dies solle wiederbelebt werden. Wünschenswert sei eine behindertengerechte und energetische Modernisierung. Das liege allerdings in den Händen der umliegenden Eigentümer. Sinnvoll sei es, eine Trägerschaft zu bilden und Fördermittel zu beantragen. Die Festsetzung „Gemeinschaftsanlage - Freizeithaus“ im Bebauungsplan bleibe bestehen.

Her Schwarte fügte noch hinzu, dass das Gebäude unter die Denkmalschutzsatzung falle, auch wenn es im Bebauungsplan weiß dargestellt sei.

Herr Rommelfanger erklärte noch den Unterschied zwischen einem Denkmal, z. B. einem Haus, wo sowohl innen als auch außen das Denkmalrecht beachtet werden müsse, und einer Denkmalschutzsatzung, die sich nur auf die äußere Hülle beziehe.

Zum Thema Stellplätze führte Herr Rommelfanger aus, dass diese in kleinen Gruppen festgesetzt werden sollen, wo es städtebaulich vertretbar sei. Große Stellplatzanlagen seien nicht erwünscht. Damit die Stellplätze sinnvoll platziert würden, müsse es im Bebauungsplan geregelt werden. Auch die Ausgestaltung werde vorgeschrieben. Alles in allem sei Ziel, den Charakter der Siedlung zu erhalten und nur behutsame Änderungen zu ermöglichen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wies Herr Fath noch darauf hin, dass auf dem Formular „planung aktuell“ noch Anregungen aufgeführt und an die Stadt gesendet werden können und schloss die Öffentlichkeitsbeteiligung um 19:35 Uhr.

Gelsenkirchen, 04. Februar 2019

I. A. Kazmierczak
(Schriftführerin)

Referat 61 (Stadtplanung)

Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr.319.1, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Südlich Almastraße"

zwischen Almastraße - Grollmannstraße - nördliche und westliche Begrenzung der Grabelandflächen - Bergmannstraße Nr. 113-139 - Torgauer Straße Nr. 9-19 - Hohenfriedberger Straße Nr. 60 und 65 - südliche und östliche Begrenzung der Grabelandflächen - östliche Grundstücksgrenze Almastraße Nr. 64

am 16.Juni 2015

Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, 45886 Gelsenkirchen

Beginn 19:00 Uhr
Ende 20:30 Uhr

Anwesend waren ca. 80 Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerbeteiligung wurde unter der Leitung des Bezirksbürgermeisters des Stadtbezirkes Gelsenkirchen-Süd, Herrn Fath, durchgeführt.

Herr Fath begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Bezirks- und Stadtverordneten, Herrn Arens, Herrn Schwarte und Frau Kazmierczak vom Referat Stadtplanung, Herrn Nasiadek vom Referat Rat und Bezirksvertretungen sowie von der aurelis Asset GmbH die Herren Schneemann und Velhorst.

Herr Fath wies darauf hin, dass die Verwaltung auch nach der Veranstaltung noch zur Verfügung stehen werde und dass neben der Erörterungsmöglichkeit am Abend Anregungen und Vorschläge zur Planung auch noch im Nachhinein schriftlich eingereicht werden könnten.

Er verlas den Hinweis, dass über die Öffentlichkeitsbeteiligung ein Protokoll angefertigt werde, in dem die Namen aus Datenschutzgründen nicht genannt würden. Wer namentlich genannt werden wolle, müsse eine Einwilligungserklärung zur Datenveröffentlichung unterschreiben.

Zur Einführung übergab Herr Fath das Wort an Herrn Schwarte.

Herr Schwarte erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation die Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Inhalte der Planung. Die Möglichkeit einer Bebauung der beiden ehemaligen Sportplätze bestehe bereits seit dem Jahr 2004 mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 319.1. Seither habe es häufig Interessenten für eine Bebauung gegeben. Nun habe die Firma aurelis Asset GmbH die Flächen erworben. Große Teile des Neubaugebietes wurden an zwei Bauträger weiterveräußert, die jetzt die Fläche bebauen wollten. Im Laufe der Planungen hätten sich Änderungsansinnen von Seiten der Eigentümer ergeben, sodass für den nordöstlichen Teil ein Änderungsverfahren eingeleitet worden sei. Nach dem Aufstellungsbeschluss sollten auch im Süden des Neubaugebietes weitere Änderungen erfolgen. Durch die Konkretisierung der Bebauungskonzepte würden vereinzelt Änderungen und Anpassungen erforderlich, so dass der Geltungsbereich der Änderung um den südwestlichen Teil erweitert werde.

Zum städtebaulichen Konzept des rechtskräftigen Bebauungsplanes führte Herr Schwarte aus, dass sowohl Reihen- und Doppelhäuser als auch freistehende Einfamilienhäuser in zweigeschossiger Bauweise möglich seien. Mittels eines Gutachtens sei festgestellt worden, dass eine Regenwasserversickerung in dem Baugebiet nicht möglich sei. Daher sei eine Regenrückhaltung geplant worden, die sich in dem von Norden nach Süden verlaufenden Grünzug befinde. Dieser Grünzug enthalte im nördlichen Bereich eine flache Mulde, die das Regenwasser aufnehmen und ableiten könne. Ebenso seien in dem Grünzug einige Spielbereiche vorgesehen. Innerhalb des Grünzuges sei ein durchgehender Fuß- und Radweg von der Almastraße bis zur Bergmannstraße vorgesehen.

Herr Schwarte erläuterte die wesentlichen Änderungen. In der Teilfläche Nordost solle eine öffentliche Grünfläche in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden. Als Kompensation solle eine neue öffentliche Grünfläche hergestellt werden, indem der von Nord nach Süd verlaufende Grünzug verbreitert werde.

In der Teilfläche Südwest sollten der Garagenhof und die private Grünfläche zugunsten einer kleinen Hausgruppe mit bis zu vier Wohneinheiten und einem seitlich angeordneten kleinen Garagenhof als Stellplatznachweis wegfallen. Ansonsten würden die konkreten Bebauungskonzepte vereinzelt Anpassungen erfordern. Zuletzt gab Herr Schwarte noch eine Übersicht über die weiteren Schritte und den Zeitplan bis zur Rechtskraft der Bebauungsplanänderung.

Herr Fath bedankte sich für die Ausführungen und bat nun die Bürgerinnen und Bürger, ihre Fragen zu stellen.

Bürger 1 wollte wissen, weshalb ein Regenrückhaltebecken erforderlich sei, ob Oberflächenwasser oder Grundwasser der Grund sei. Des Weiteren hätten die Anwohner der Bergmannstraße wegen der Arbeiten der aurelis keine Anbindung an ihre rückwärtigen Flächen mehr. Sorge bereite ihm auch die Entwicklung des ruhenden Verkehrs. Er befürchte, dass durch die zunehmende Belastung dieser durch Parkverbote oder Ähnliches in die umliegenden Straßen herausgedrückt werde.

Herr Schwarte antwortete, das Regenrückhaltebecken sei bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt. Es diene dazu, dass Niederschlagswasser des nordöstlichen Quartiers aufzunehmen und abzuleiten. Ausgestaltet werde es als flache Mulde.

Auch Bürger 2 sähe es gerne, wenn der Wirtschaftsweg zu einer Fahrbahn verbreitert würde. Er sei sogar bereit, einen Teil seines Grundstücks dafür abzugeben. Damit werde auch die Möglichkeit gegeben, im hinteren Bereich Garagen zu errichten.

Herr Schwarte wies darauf hin, dass der private Weg außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liege und sich hier eher als Fuß- und Radweg darstelle. Eine Verbreiterung und Befahrung mit Autos würde hier auch die ruhigen Gartenbereiche beeinträchtigen.

Bürger 3 wies darauf hin, dass bei einer Verbreiterung Gartenhütten versetzt werden müssten.

Bürger 4 fragte sich, warum der Weg nicht bereits verbreitert wurde.

Herr Fath merkte an, dass das bereits nach Rechtskraft des Bebauungsplanes in 2004 hätte geschehen können.

Herr Arens antwortete auf die Anregung von Bürger 2, dass die anliegenden Privateigentümer natürlich den Weg auf ihre Kosten verbreitern könnten. Das setze allerdings voraus, dass sich alle einig würden. Er werde die Anregung aber mitnehmen. Zum Regenrückhaltebecken ergänzte er noch, dass der Gesetzgeber ein solches verlange. Schmutz und Regenwasser müssten getrennt werden. Daher baue die Emschergenossenschaft auch zurzeit ihr System um. Im Falle des Bereiches Almastraße sei mit dem Rückhaltebecken eine vorbildliche Lösung gefunden worden. Es gebe keine Einfriedung, der Bereich wirke wie eine Grünfläche, die nur bei Starkregen ca. 10cm unter Wasser stehen werde. In der Grünfläche seien auch Spielflächen geplant. Darüber hinaus werden die Straßen im Neubaubereich als Wohnstraßen ausgebaut, so dass auch auf diesen Flächen gespielt werden könne. Die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken sei sehr hoch, weil hier qualitätsvoller Wohnungsbau entstehe. Es gebe in Gelsenkirchen eben noch viele Nachkriegshäuser, die zu klein seien oder energetisch auf einem zu alten Stand.

Bürgerin 5 fragte nach Planungen hinter dem Haus Bergmannstraße 151. Auch hier hätten die Grabeländer bereits Kündigungen erhalten.

Herr Arens sagte, dass die aurelis plane, auch diesen Bereich zu bebauen. Der Regionale Flächennutzungsplan gebe das her. Die Verwaltung werde noch in diesem Jahr einen Aufstellungsbeschluss erarbeiten. Es sei die Zustimmung der Politik zu dem geplanten Verfahren zur Erweiterung des Neubaugebietes erforderlich. Voraussetzung sei eine sozialverträgliche Lösung für die Grabelandnutzer.

Bürger 6 war der Meinung, dass die neuen Eigentümer, die an den Wirtschaftsweg angrenzen und ihn mitnutzen möchten, einen Teil ihres Gartens abgeben müssten.

Herr Arens antwortete, dass bei Mitnutzung durch die neuen Eigentümer selbstverständlich von ihnen ein Teil des Grundstückes abgegeben werden müsse.

Bürger 6 sah das als beste Lösung.

Herr Fath wies darauf hin, dass nach Auskunft von aurelis die zukünftigen Eigentümer nicht an den bestehenden Wirtschaftsweg angebunden würden, und eine Verbreiterung des bestehenden Weges sei reine Privatsache.

Herr Schwarte ergänzte, dass in den Bereichen, wo Reihenhausbebauung entstehen solle, auch Wirtschaftswege geplant würden, um so die Gärten insbesondere der Mittelhäuser erreichen zu können. Das Baukonzept sehe in dem jetzt angesprochenen Bereich allerdings freistehende Einfamilienhäuser vor. Daher würden keine Wirtschaftswege benötigt, Die Gärten seien von der nördlich Erschließungsstraße erreichbar.

Bürger 1 fragte nach der Ausgestaltung des Regenrückhaltebeckens.

Herr Schwarte antwortete, dass es keine harte Kante geben werde. Es gebe keinen Zaun und werde sich auch optisch nicht als technisches Bauwerk darstellen. Das Gelände werde als flache Mulde ausgebildet, so dass sich insgesamt das Erscheinungsbild einer zusammenhängenden Grünfläche ergebe.

Bürger 2 bemängelte, dass die Grundstücke Bergmannstraße 113 - 117 gar keinen Wirtschaftsweg hätten und er demnächst auf drei Garagen schauen würde.

Er fügte noch hinzu, dass die Anwohner der Torgauer Straße auch Interesse an einen Wirtschaftsweg hätten. Dieser konnte vor langer Zeit aber nicht verwirklicht werden, da ein Anwohner dagegen war. Bürger 2 sah jetzt die Chance, durch den Bebauungsplan Abhilfe zu schaffen.

Herr Arens verneinte das. Durch den Bebauungsplan könne das nicht geregelt werden. Es sei eine rein privatrechtliche Angelegenheit und die Eigentümer müssten den Ausbau eines Weges selbst realisieren und auch selbst finanzieren.

Bürger 7 sprach die neue Planung der Reihenhäuser im Südwesten an und wollte wissen, um wieviel Meter sie Richtung Torgauer Straße zurückversetzt würden.

Herr Arens sprach von ca. drei bis vier Metern. Er sah diese Änderung als städtebaulich sinnvoll an, um eine ansonsten monotone Reihenhausezeile mit diesem Versatz zu gliedern. Die Grundstücke seien auch tief genug, um diese Änderung zuzulassen.

Bürger 8 wollte wissen, ob die Grollmannstraße verbreitert werde und ob das Flurstück 18 ebenfalls bebaut werde.

Herr Schwarte antwortete, dass die Grollmannstraße angrenzend an die geplante Bebauung umgestaltet werde. Es gebe eine Fahrbahn von 5,90 m Breite und einen Gehweg von 2.50 m Breite. Der südliche Abschnitt der Grollmannstraße mit Anschluss an die Bergmannstraße sei nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und bleibe im jetzigen Zustand bestehen.

Herr Arens ergänzte noch, dass auch für das Flurstück 18 ein Interesse an einer Bebauung bestehe. Bauvoranfragen gebe es aber nicht.

Bürger 9 wies darauf hin, dass die Straße komplett abgesackt sei und Bürgerin 15 wollte wissen, ob die Hohenfriedberger Straße geöffnet werde und der gesamte Verkehr darüber abgeleitet werde.

Herr Arens erklärte, dass im Rahmen der Aufstellung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes im Fachreferat geprüft wurde, ob der Querschnitt der umliegenden Straßen den zusätzlichen Verkehr aufnehmen könne. Er könne verstehen, dass Skepsis herrsche aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Verkehrs. Allerdings zeige auch die Erfahrung, dass die Befürchtungen sich meistens in der Praxis nicht bestätigen würden.

Herr Fath forderte die Prognosen zum Verkehr an.

Bürger 3 warf ein, dass das Problem trotzdem bestehe und das Verkehrsaufkommen zunehme. Bürger 4 zählte auf, dass bei der Öffnung der Hohenfriedberger Straße 130 Fahrzeuge mehr dort durchfahren würden, vorbei an Schule und Kindergarten. Das erzeuge mehr Lärm und eine Verschlechterung der Wohnqualität.

Herr Schwarte stellte richtig, dass die beiden Wohngebiete für den motorisierten Verkehr nicht miteinander verbunden seien. Der Verkehr aus dem nordöstlichen Gebiet fahre über den Möckernhof und die Grollmannstraße zur Almastraße und der südwestliche Bereich fließe über die Hohenfriedberger Straße ab. Dazwischen gebe es nur einen Fuß- und Radweg.

Herr Fath fragte nach, was es für Belege gebe, um das Thema Verkehrsbelastung zu lösen.

Herr Arens sagte, dass bisher keine negativen Auswirkungen bekannt seien. Das Thema werde aber noch einmal konkret mit dem Referat Verkehr erörtert.

Herr Fath kündigte an, dass er eine entsprechende Mitteilungsvorlage für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Süd anfordern werde.

Bürger 10 interessierte, ob an der Planung noch etwas geändert werden könne und wie breit ein neuer Bürgersteig sein müsse.

Herr Arens antwortete, dass die Wohnstraßen innerhalb des Planes festgesetzt seien. Dort müssten sie nach den aktuellen Gesetzen ausgebaut werden. Straßen außerhalb des Plangebietes seien bestehende Straßen. Inwieweit dort Umbaumaßnahmen stattfinden könnten, hänge auch von der finanziellen Seite der Stadt ab. Ohne Not werde zurzeit keine Straße umgebaut. Außerdem würden Erschließungskosten für die anliegenden Eigentümer anfallen. Zur Breite des Bürgersteiges sagte er, dass 2,50 m ausreichend seien. Die nördliche Grollmannstraße werde so ausgebaut. Die südliche Grollmannstraße liege nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und werde daher nicht ausgebaut.

Herr Fath stellte fest, dass es heute keine Lösung gebe und er das Thema Verkehr und südliche Grollmannstraße mit in die Politik nehmen werde.

Bürger 3 schloss sich dem an und drang dringend auf eine Lösung für den Bürgersteig in der südlichen Grollmannstraße.

Bürger 11 fand es sinnvoll, in dem gesamten Bereich der Neubebauung Tempo 30 einzuführen.

Herr Schwarte stimmte dem zu und werde dies mit dem Referat Verkehr besprechen.

Bürger 3 beklagte sich über die Firma, die Rodungsarbeiten auf dem Gelände durchgeführt hätte. Bereits morgens um 5 Uhr sei angefangen worden, das mitten in der Brutzeit und ohne Schutzmaßnahmen.

Herr Velhorst teilte mit, dass die Arbeiten abgeschlossen seien, er werde aber mit der Baufirma sprechen.

Bürger 4 bemerkte, dass am 25. April eine große Pappel gefällt worden sei. Er gewinne den Eindruck, dass der Firma aurelis alles gestattet werde. Außerdem fragte er nach den Spielmöglichkeiten für die ca. 130 Kinder, die demnächst dort wohnen würden und zweifelte an der Kinderfreundlichkeit. Auch wollte er wissen, ob den heutigen Eigentümern Kosten entstehen würden.

Herr Schwarte wies darauf hin, dass im Grünzug Spielplatzbereiche geplant seien, außerdem könnten für Rad- und Rollerfahrten die verkehrsberuhigten Bereiche genutzt werden.

Herr Arens wies den Vorwurf, dass der Firma aurelis alles gestattet werde, entschieden zurück und klärte auf, dass streng nach öffentlichem Recht gehandelt werde. Bei Baumfällungen sei eine Genehmigung einzuholen, wobei in begründeten Fällen auch eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden könne.

Bürger 4 wollte wissen, was passiere, wenn der Wirtschaftsweg beschädigt würde.

Herr Velhorst bat um sofortigen Anruf bei der aurelis für eine umgehende Reparatur.

Herr Fath bestätigte, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass aurelis schnell reagiere. Ansonsten könne auch gerne er angerufen werden.

Bürger 7 hätte gerne einen Wirtschaftsweg an der Torgauer Straße.

Herr Schwarte sagte, dass hier wie bereits erläutert eine privatrechtliche Regelung erforderlich sei und diese auf den eigenen Grundstücken außerhalb des Neubaugebietes umgesetzt werden müsse.

Bürger 12 fragte nach, wie die Änderung des Bebauungsplanes bekannt gemacht werde.

Herr Fath empfahl ihm ins Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen zu schauen.

Herr Arens ergänzte, dass nach der frühzeitigen Beteiligung der Entwurfsbeschluss vom Rat der Stadt beschlossen werde. Danach erfolge die einmonatige Offenlage, bei der jeder noch einmal Anregungen vorbringen könne. Darüber entscheide dann der Rat und fälle den Satzungsbeschluss.

Herr Fath ergänzte, dass die Beschlüsse auch in der Bezirksvertretung beraten würden und der Rat nicht ohne weiteres den Beschluss fassen werde, wenn aus der Bezirksvertretung Bedenken kämen.

Bürger 13 sagte, dass an der Grollmannstraße auf Anforderung der aurelis die Zaunbegrenzungen zurückgebaut worden seien. Er frage sich nun, wann dort etwas gemacht werde.

Herr Velhorst erklärte, dass die Zäune zurückgebaut werden mussten, weil dort Versorgungsleitungen liegen würden. Die Erschließung werde bis September durchgeführt.

Bürger 3 regte an, den gesamten Bereich als Tempo 30 Zone auszuweisen.

Bürger 14 wies darauf hin, dass auch der Fuß- und Radweg mit gepflegt werden müsse.

Herr Schwarte sagte, dass es ein städtisches Grundstück sei, welches dann auch von der Stadt gepflegt werde.

Bürger 7 wollte Informationen über den Zeitplan der Neubaumaßnahmen.

Herr Schneemann berichtete, dass die Erschließung bis September abgeschlossen werde. Parallel dazu würden erste Bauanträge gestellt. Daher könnte ab Herbst der Hochbau beginnen. Ende 2017 bis Anfang 2018 könnte das Baugebiet abgeschlossen sein.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss Herr Fath die Öffentlichkeitsbeteiligung um 20:30 Uhr.

Gelsenkirchen, 04. Februar 2019

I. A. Kazmierczak
(Schriftführerin)

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.